

ANkommen – Informieren – Arbeiten

ANIA

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

der **Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg**

und

dem **Landratsamt Bodenseekreis**

zum Betrieb

einer gemeinsamen Anlaufstelle für Neuzuwanderer mit dem Ziel der Integration in Arbeit

§ 1

Präambel

¹Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg und das Landratsamt Bodenseekreis schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel, die bereits eingerichtete gemeinsame Anlaufstelle für Neuzuwanderer und Arbeitgeber im Bodenseekreis zu verstetigen. ²Die Anlaufstelle bündelt die Kompetenzen der Vertragspartner insbesondere in den Bereichen SGB II, SGB III, Asylrecht und Ausländerrecht, sowie Beratung, Datenerfassung und Arbeitsvermittlung. ³Aufgabe der Anlaufstelle ist die Beratung und Vermittlung von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt, sowie die Beratung von Arbeitgebern in Bezug auf Besetzung von Stellen mit neuzugewanderten Personen. ⁴Die gemeinsame Anlaufstelle wird weiterhin in Form einer Bürogemeinschaft geführt.

§ 2

Zielgruppen

Zielgruppen der Anlaufstelle sind

1. Migrantinnen und Migranten, die neu zugewandert sind, unabhängig von der Art der Zuwanderung und vom rechtlichen Status,
2. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
3. Personen, die Migrantinnen und Migranten betreuen und begleiten, z.B. ehrenamtlich Tätige,
4. Sonstige Institutionen, Behörden und Einrichtungen.

§ 3

Zugang

Der Zugang erfolgt

1. persönlich vor Ort,
2. telefonisch,
3. per Mail (mit Kontaktformular)
4. schriftlich (mit Kontaktformular).

§ 4

Aufgaben

¹Die Anlaufstelle hat die Aufgabe, die Zielgruppen zu informieren, zu beraten und (weiter-) zu vermitteln. ²Die Anlaufstelle hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

1. Aufenthaltsstatus ermitteln,
2. Zuteilung zu weiteren Behörden,
3. Überprüfung, ob die Person bereits erfasst ist,
4. Sichtung und Bewertung vorgelegter Dokumente,
5. Kompetenzerhebung,
6. Erfassung von Daten in den jeweiligen IT-Systemen,
7. Erstellen einer Laufmappe,
8. Festlegen der weiteren Schritte,
9. Verbindliche Vergabe von Terminen bei weiterführenden Stellen,
10. Aufnahme der offenen Stellen von Arbeitgebern,
11. Kontakt und Beratung von Arbeitgebern.
12. Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber, Helferkreise und Netzwerkpartner
13. Durchführung und Planung von Arbeitgeber Projekten
14. Förderung von Maßnahmen beim Arbeitgeber und Förderung von Qualifizierungen.

³Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

§ 5

Organisation

1. Die Anlaufstelle wird als Bürogemeinschaft der beteiligten Vertragspartner geführt.
2. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Bodenseekreis.
3. Die Anlaufstelle führt den Namen ANIA: Ankommen – Informieren – Arbeiten.

4. Die Details der Zusammenarbeit werden in einer gesonderten Zusatzvereinbarung geregelt.

§ 6

Personal

1. Die Vertragspartner stellen das erforderliche Personal für die Anlaufstelle zur Verfügung, mindestens jeweils eine Kraft im gehobenen Dienst/in der Tätigkeitsebene IV.
2. Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt bei den Vertragspartnern.
3. Die organisatorische Anbindung im Landratsamt Bodenseekreis erfolgt bei dessen Jobcenter; auf Seiten der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg beim Arbeitgeberservice.
4. Die Agentur für Arbeit benennt dem Landratsamt Bodenseekreis die Namen und Einsatzzeiten der in den Räumen des Landratsamtes Bodenseekreis tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 7

Laufzeit, Kündigung, Evaluation

1. Die Anlaufstelle wird ab 1. September 2017 auf unbestimmte Zeit weiterbetrieben.
2. Der Kundenstrom wird erfasst und jährlich evaluiert.
3. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von jeweils sechs Monaten zum Jahresende möglich.

Friedrichshafen, den

Landrat Lothar Wölfle
Landratsamt Bodenseekreis

Jutta Driesch
Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg